

Frühwarnsystem¹ – Übersicht zum Thüringer Corona-Eindämmungserlass vom 16. September 2021

Frühwarnindikator			
➤ 7-Tage-Inzidenz der COVID-19-Fälle des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt²			
Basisstufe unter 35,0	Warnstufe 1 35,0 bis 99,9	Warnstufe 2 100,0 bis 200,0	Warnstufe 3 über 200,0
Schutzwert			
➤ 7-Tage-Inzidenz der Hospitalisierten nach Landkreisen bzw. kreisfreien Städten³			
Basisstufe unter 4,0	Warnstufe 1 4,0 bis 6,9	Warnstufe 2 7,0 bis 12,0	Warnstufe 3 über 12,0
Belastungswert			
➤ ITS-Auslastung (Anteil der COVID-19-Patienten an den betreibbaren Intensivbetten) für Thüringen⁴			
Basisstufe unter 3,0 %	Warnstufe 1 3,0 % bis 5,9 %	Warnstufe 2 6,0 % bis 12,0 %	Warnstufe 3 über 12,0 %

Erläuterungen zur Anwendung
<ul style="list-style-type: none"> - Überschreiten der Frühwarnindikator und mindestens einer der beiden weiteren Indikatoren an drei aufeinanderfolgenden Tagen den jeweiligen Maximalwert der jeweils aktuellen Basis- bzw. Warnstufe, so ist die höhere Warnstufe maßgeblich. Ein Wechsel des weiteren Indikators (Schutzwert oder Belastungswert), welcher neben dem Frühwarnindikator den jeweiligen Maximalwert der aktuellen Basis- bzw. Warnstufe überschreitet, ist dabei unbeachtlich; d.h. der Tag ist bei der Betrachtung mitzuzählen. Durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt sind die für diese Warnstufe einschlägigen Maßnahmen des Thüringer Corona-Eindämmungserlasses zu prüfen und zu ergreifen. - Unterschreiten mindestens zwei der drei Indikatoren (Frühwarnindikator, Schutzwert, Belastungswert) an sieben aufeinanderfolgenden Tagen den jeweiligen Mindestwert der jeweils aktuellen Warnstufe, so ist die niedrigere Warnstufe (bzw. nach Warnstufe 1 die Basisstufe) maßgeblich. Ein Wechsel der unterschreitenden Indikatoren ist dabei unbeachtlich; d.h. der Tag ist bei der Betrachtung mitzuzählen. Der Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt kann entsprechende Lockerungen (Anpassung bzw. Aufhebung Allgemeinverfügung) vorsehen. - Hinweise: Die Impfquote sowie die Ausbreitung neuer Virus-Varianten haben kausalen Einfluss auf die hier angewandten Indikatoren.

¹ Aktuelle Tageswerte von Frühwarnindikator, Schutzwert und Belastungswert abrufbar über <https://www.tmasgff.de/fruehwarnsystem>

² 7-Tage-Inzidenz: tägliche Linelist des TLV, abrufbar über <https://www.tmasgff.de/covid-19/fallzahlen>

³ Hospitalisierungsinzidenz: tägliche Linelist des TLV (Erfassung nach Meldedatum und Wohnort des Erkrankten sowie von Fällen "wegen" und "mit" Covid-19)

⁴ ITS-Belegung: DIVI-Intensivregister, Tagesreport Vortag (Stand: 12:15 Uhr), abrufbar über <https://www.intensivregister.de/#/aktuelle-lage/reports> (maßgeblich sind die Erwachsenenbetten)

Frühwarnsystem – Übersicht zum Thüringer Corona-Eindämmungserlass vom 16. September 2021

Anwendung des Frühwarnsystems anhand von zwei Musterbeispielen (keine Originaldaten)

Eskalierende Lagesituation (Vergleiche Dezember 2020)

	01.12.2020	02.12.2020	03.12.2020	04.12.2020	05.12.2020	06.12.2020	07.12.2020	08.12.2020
7-Tage-Inzidenz – LK/SK (Frühwarnindikator)	188,1	194,2	197,4	201,8	204,5	201,4	208,2	210,8
Hospitalisierung – LK/SK (Schutzwert)	11,6	12,2	12,3	12,5	12,0	12,5	13,2	12,9
ITS-Auslastung – TH (Belastungswert)	10,5	10,8	11,0	10,9	12,3	11,8	12,4	12,5
Einschlägige Warnstufe	Warnstufe 2	Warnstufe 3	Warnstufe 3	Warnstufe 3				

Am 06.12.2020 hat der Frühwarnindikator und mindestens einer der beiden weiteren Indikatoren an drei aufeinanderfolgenden Tagen die Warnstufe 2 überschritten, sodass die Warnstufe 3 eintritt. Der Wechsel der überschreitenden Indikatoren am 05.12.2020 (von Frühwarnindikator und Schutzwert am 04.12.2020 zu Frühwarnindikator und Belastungswert am 05.12.2020) führt zu keiner Unterbrechung der Zählung, da jedenfalls einer der beiden weiteren Indikatoren neben dem Frühwarnindikator den jeweiligen Schwellenwert überschreitet. Durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt sind mittels Allgemeinverfügung Maßnahmen entsprechend der Maßgaben des Thüringer Corona-Eindämmungserlasses zur Warnstufe 3 zu prüfen und zu veranlassen.

Deeskalierende Lagesituation (Vergleiche Juni 2021)

	01.06.2021	02.06.2021	03.06.2021	04.06.2021	05.06.2021	06.06.2021	07.06.2021	08.06.2021
7-Tage-Inzidenz – LK/SK (Frühwarnindikator)	38,0	34,5	32,3	34,2	30,8	29,4	31,4	27,6
Hospitalisierung – LK/SK (Schutzwert)	3,9	3,7	3,5	3,6	3,6	3,8	4,1	4,3
ITS-Auslastung – TH (Belastungswert)	6,5	6,1	5,6	5,0	4,4	3,5	2,9	2,9
Einschlägige Warnstufe	Warnstufe 1	Basisstufe						

Am 08.06.2021 haben zwei der drei Indikatoren an sieben aufeinanderfolgenden Tagen die Warnstufe 1 unterschritten, sodass die Basisstufe eintritt. Der Wechsel der unterschreitenden Indikatoren am 07.06.2021 (von Frühwarnindikator und Schutzwert am 06.06.2021 zu Frühwarnindikator und Belastungswert am 07.06.2021) führt zu keiner Unterbrechung der Zählung, da jedenfalls zwei der drei Indikatoren den jeweiligen Schwellenwert unterschreiten. Durch den Landkreis bzw. die kreisfreie Stadt können Lockerungen (Anpassung bzw. Aufhebung Allgemeinverfügung) vorgesehen werden.